

STADT BEDBURG

Zu TOP:

Drucksache: WP7-722/2006

Ratsbüro		Sitzungsteil	
Az.:		Öffentlich X	Nicht öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Bemerkungen:
Rat der Stadt Bedburg	24.10.2006	

Betreff:

Ergänzungswahlen für das ausgeschiedene Ratsmitglied Franz Peter Schiffer in folgenden Ausschüssen

- Hauptausschuss
 - Wahlprüfungsausschuss
 - Ausschuss für Personal, Organisation und Finanzmanagement
- sowie Bestimmung eines Ausschussvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder der Stadt Bedburg beschließen auf Vorschlag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bedburg, als Nachfolger/in für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Franz Peter Schiffer

als **Ausschussmitglied** in den **Hauptausschuss**

Frau/Herrn _____,

als **stellv. Ausschussmitglied** in den **Wahlprüfungsausschuss**

Frau/Herrn _____

Beratungsergebnis:

Gremium:						Sitzung am:
Einstimmig:	Mit Stimmenmehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Bemerkungen:						

als **Ausschussmitglied** in den Ausschuss für **Personal, Organisation und Finanzmanagement**

Frau/Herrn _____ zu wählen.

Weiterhin bestimmt die CDU-Fraktion zur/zum **Vorsitzenden** des Ausschusses für **Personal, Organisation und Finanzmanagement**.

Frau/Herrn _____

Begründung:

Mit Wirkung vom 13.09.2006 hat der Stadtverordnete Franz Peter Schiffer durch Verzichtserklärung (§ 38 Kommunalwahlgesetz) sein Mandat im Rat der Stadt Bedburg niedergelegt. Bezüglich der Ersatzbestellungen in die politischen Gremien wird auf folgendes hingewiesen.

Herr Schiffer war **Mitglied** in folgenden Ausschüssen

Hauptausschuss

Ausschuss für Personal, Organisation und Finanzmanagement

sowie **stellv. Mitglied**

im Wahlprüfungsausschuss

Ausschussmitgliedschaft:

In die vorgenannten Ausschüsse wurde Herr Schiffer in der Sitzung des Rates der Stadt Bedburg am **09.11.2004 auf Vorschlag der CDU- Fraktion** im Rat der Stadt Bedburg gewählt.

Gemäß § 50 Abs. 3 GO NW wählen die Ratsmitglieder (ohne Mitwirkung des Bürgermeisters) im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitgliedes aus einem Ausschuss **auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte**, eine Nachfolgerin /einen Nachfolger.

Die derzeitige personelle Besetzung der Ausschüsse ist als Anlage beigelegt.

- Hinsichtlich der Besetzung des **Wahlprüfungsausschusses** empfiehlt es sich lt. einschlägiger Gesetzeskommentierung im Interesse einer unbeeinflussten Kontrolle, nicht solche Personen zu Mitgliedern des Wahlprüfungsausschusses zu bestellen, die bereits im Wahlausschuss der alten Vertretung tätig waren. Bezüglich der Besetzung des Wahlausschusses der alten Wahlperiode wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Ausschussvorsitz

Weiterhin wurde Herr Schiffer in der Sitzung des Rates am 09.11.2004 im Rahmen des Zugriffsverfahrens auf Vorschlag der CDU-Fraktion zum Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Personal, Organisation und Finanzmanagement bestimmt.

Soweit ein Ausschussvorsitzender oder ein stellvertretender Ausschussvorsitzender aus dem Ausschuss durch Mandatsverzicht oder durch Tod ausscheidet, ist § 58 Abs. 5 Satz 5 und 6 Gemeindeordnung NW zu beachten.

Danach **bestimmt die Fraktion, der er angehört, aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden stimmberechtigten Ratsmitgliedern einen Nachfolger.**

Finanzielle Auswirkungen:

Nein ☒

Ja ☐

Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmerers*:

* evtl. gesondertes Beiblatt beifügen

50181 Bedburg, den 16.10.2006

Steinbach
Sachbearbeiterin

Brabender-Lipej
Leiterin des Ratsbüros

Koerdt
Bürgermeister